Keller Verlag
Verzeichnismedien

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verlagsgruppe Josef Keller (*„Verlag“*)

**Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für folgende Gesellschaften der Verlagsgruppe Josef Keller: Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG, KELSTA Telefonbuchverlag GmbH, KELMAR Telefonbuchverlag GmbH. Unter den Begriff *„Verlag“* fallen stets, sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle drei genannten Gesellschaften.**

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unterteilt in allgemeine und besondere Bedingungen. Die allgemeinen Bedingungen beziehen sich auf alle Arten von Aufträgen und sind daher für jeden Auftraggeber von Bedeutung, die besonderen Bedingungen enthalten spezielle Aussagen zu den dort jeweils genannten Produkten.**

## Teil A - Allgemeine Bedingungen

1. Mit Unterzeichnung des Bestellscheins erteilt der Auftraggeber einen rechtsverbindlichen, unwiderruflichen Auftrag (Angebot) für die dort aufgeführten Leistungen. Das Angebot gilt als angenommen, wenn es nicht innerhalb von 4 Wochen vom Verlag abgelehnt wird. Auftragsbestätigungen werden nicht geschrieben.

2. Der Verlag ist berechtigt, bei Erbringung seiner Leistungen Dritte als (Sub-) Auftragnehmer einzusetzen.

3. Der Verlag ist berechtigt, die Annahme oder Ausführung von Aufträgen abzulehnen, wenn deren Inhalt oder Form gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen, das Interesse des Verlags oder, soweit im Rahmen des jeweiligen Auftrags von Relevanz, gegen das Interesse der Telekom Deutschland GmbH verstößt oder aus sonstigen Gründen (z.B. wegen Verstoß gegen religiöse und politische Neutralität, wegen anstößigem Text oder anstößigen Gestaltungen, wegen absehbarer – auch nur vorübergehender – Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers oder weil der Auftraggeber dem Verlag gegenüber mit fälligen Zahlungen, auch aus anderen beim Verlag getätigten Aufträgen, in Verzug ist) unzumutbar ist. Die Annahme solcher Aufträge durch den Verlag schließt das Recht zur Ablehnung der Ausführung nach sachgerechter Prüfung nicht aus; auf Teil A Ziffer 8 wird verwiesen. Bei berechtigter Ablehnung der Ausführung behält der Verlag seinen Anspruch auf das vereinbarte Auftragsentgelt unter Anrechnung ersparter Kosten.

4. Agenturen als Auftraggeber für deren Kunden sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber ihren Werbekunden an die Preisliste des Verlags zu halten. Sie erhalten eine Agenturprovision nur, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vereinbart ist und nur in dieser Höhe. Der Verlag ist durch den Auftrag einer Agentur nicht gehindert, mit dem Kunden der Agentur eine Abänderung der von der Agentur für ihn beauftragten Leistung zu vereinbaren, soweit damit nicht der Zahlungsanspruch der Agentur gegenüber dem Kunden beeinträchtigt wird. Die Agentur ist nicht berechtigt, Leistungen des Verlags, die im Rahmen dieses Vertrags erbracht wurden, selbst oder für den Kunden zu verwerten oder auf Dritte zu übertragen.

5. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit sowie rechtzeitige Vorlage des gewünschten Eintrags bzw. der von ihm zur Vertragserfüllung beizubringenden Vorlagen, Unterlagen, Daten usw. verantwortlich. Der Verlag kann keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass die vom Auftraggeber gestellten Elemente für deren Umsetzung im System des Verlags bzw. in dessen Herstellungsverfahren geeignet sind.

6. Der Auftraggeber übernimmt die volle Haftung für Inhalt und Ausgestaltung seines Eintrags, gewünschte Rubrizierung und etwaige weiter gewünschte elektronische Verknüpfung seiner Gestaltung, für den Domain-Namen und dessen Konnektierung. Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm übergebenen Gestaltungsvorlagen frei von Rechten Dritter sind. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere wettbewerbs-, urheber-, marken- und namensrechtlicher Art, sowie von den Kosten einer etwaigen Rechtsverteidigung, frei. Werden Mehrwert-Rufnummern in Anzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Pflichtangaben gemäß dem Telekommunikationsgesetz (TKG) ordnungsgemäß aufzunehmen.

7. Im Hinblick auf multimediale Darstellungen jeglicher Art (Websites, Videos usw.) erklärt der Auftraggeber ergänzend folgendes: Die Darstellung kann Aufnahmen/Darbietungen vom Auftraggeber, von Mitarbeitern, Kunden des Auftraggebers u.a. sowie von (Innen-)Räumen/Gebäuden des Unternehmens o.ä. und Angaben zum Unternehmen, zu Waren, Dienstleistungen, Marken etc. enthalten. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis mit der Herstellung, Bearbeitung, Veröffentlichung und Auswertung derartiger Aufnahmen und der multimedialen Darstellung. Dem Verlag werden alle erforderlichen Rechte ausschließlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt, einschließlich des Rechts auf Übertragung dieser Rechte, eingeräumt. Davon umfasst sind die Rechte auf Herstellung, Bearbeitung, Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Wiedergabe, Vorführung und öffentliche Zugänglichmachung der beauftragten multimedialen Darstellung in Portalen des Verlags und Dritter, einschließlich der Rechte aller Abgebildeten und Mitwirkenden an Darbietung, Name, eigenem Bild, eigener Stimme etc. Der Auftraggeber garantiert, im Besitz dieser Rechte zu sein und zur Übertragung dieser Rechte im genannten Umfang befugt zu sein. Jedwede eigene Nutzung der multimedialen Darstellung durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Verlag.

8. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge, Eintragungen, Keywords/Adwords für Online-Suchmaschinen des Verlags und/oder Dritter und gewünschte Rubrizierungen – auch anderer Auftraggeber – daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter – oder des Auftraggebers – beeinträchtigt werden. Ferner übernimmt der Verlag im Rahmen seiner Leistungserbringung keinerlei Prüfung im Hinblick auf einzuhaltende gesetzliche Bestimmungen usw., es liegt in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers, sicherzustellen, dass die von ihm gewünschte Darstellung mit den relevanten rechtlichen Bedingungen in Einklang steht.

9. Der Verlag weist ausdrücklich darauf hin, dass manche Internetportale, in denen der Auftraggeber seine Anzeige/beauftragte Gestaltung einstellen lassen kann, Nutzern die Möglichkeit geben, die Leistungen und Angebote des Auftraggebers zu bewerten. Der Verlag hat keinen Einfluss auf solche Bewertungen durch Nutzer.

10. Soweit der Auftraggeber dem Verlag im Rahmen des Vertrags Daten – gleich in welcher Form – übermittelt, hat er davon Sicherungskopien herzustellen. Diese hat er auf Anforderung dem Verlag nochmals unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, falls es zu einem Datenverlust kommen sollte.

11. Der Auftraggeber ist für einen ausreichenden Virenschutz selbst verantwortlich. Der Verlag übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

12. Der Verlag haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, für den Ersatz von Schäden nur insoweit, als dem Verlag, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungshilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen oder der Schaden auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesem Fall ist die Haftung auf typische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, haftet der Verlag für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung ebenfalls auf typische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine weitergehende Haftung des Verlags ist ausgeschlossen. Im Fall höherer Gewalt erlischt jede Haftung des Verlags auf Schadenersatz.

13. Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 30 Tagen nach Leistungserbringung (im Fall von Printprodukten Veröffentlichung der beauftragten Gestaltung) bzw. bei Internetveröffentlichungen nach Freischaltung einer zu erbringenden (Dauer-)Leistung schriftlich geltend gemacht werden. Dies gilt nicht für nicht offensichtliche Mängel.

14. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen unverzüglich nach Eingang beim Auftraggeber fällig und zu begleichen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nicht berechtigt, soweit seine Forderung gegen den Verlag nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

15. Der Verlag nutzt die Daten des Auftraggebers zu Werbemaßnahmen in Übereinstimmung mit den zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, der Nutzung seiner Daten zu Werbemaßnahmen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an:

    E-Mail: info@keller-verlag.de für die Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG
    info@kelsta.de für die KELSTA Telefonbuchverlag GmbH
    info@kelmar.de für die KELMAR Telefonbuchverlag GmbH

    Brief: Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG, Seebreite 9, 82335 Berg (Verlagsgebiet Bayern)
    Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG, Zittauer Straße 30, 99091 Erfurt (Verlagsgebiet Thüringen)
    KELSTA Telefonbuch GmbH, Zittauer Straße 30, 99091 Erfurt
    KELMAR Telefonbuch GmbH, Zittauer Straße 30, 99091 Erfurt

16. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Erfüllungsort ist Starnberg (Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG, Verlagsgebiet Bayern) bzw. Erfurt (Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG, Verlagsgebiet Thüringen, KELSTA Telefonbuch GmbH, KELMAR Telefonbuch GmbH). Gerichtsstand ist unabhängig vom Streitwert Amtsgericht Starnberg (Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG, Verlagsgebiet Bayern) bzw. Erfurt (Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG, Verlagsgebiet Thüringen, KELSTA Telefonbuch GmbH, KELMAR Telefonbuch GmbH), sofern der Auftraggeber Kaufmann ist. Die Vereinbarung des Gerichtsstandes gilt auch, wenn der Wohnsitz des Auftraggebers unbekannt oder im Ausland ist. Ergänzend gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## Teil B - Besondere Bedingungen

### I. Printprodukte: Das Örtliche, DasTelefonbuch, Gelbe Seiten, Gelbe Seiten *regional*

1. Der Verlag handelt im eigenen Namen und für eigene Rechnung im Rahmen der Gemeinschaft DeTeMedien und Verlag.

2. Der Auftraggeber kann bei 1-Jahresaufträgen bis zur Drucklegung gemäß § 649 BGB jederzeit kündigen. In diesem Fall berechnet der Verlag pauschale Vorlaufkosten in Höhe von 30% des vereinbarten Auftragsentgelts; weist der Auftraggeber niedrigere Vorlaufkosten nach, schuldet er nur diese. Bei 2-Jahresaufträgen wird die Möglichkeit der Kündigung gemäß § 649 BGB ausdrücklich ausgeschlossen. Ferner besteht kein Kündigungsrecht gemäß § 649 BGB, soweit der Auftrag die Einstellung eines Eintrages in elektronische Medien für bestimmte Zeiträume beinhaltet. Bei einem 1-Jahresauftrag gilt die Bestellung nur für eine Ausgabe, bei 2-Jahresaufträgen gilt sie für zwei aufeinanderfolgende Ausgaben.

3. Aboverträge (Easy Starter) verlängern sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 31.12. eines Jahres schriftlich beim Verlag die Kündigung eingereicht wird. Eine Kündigung per eMail oder Fax ist ausreichend.

4. Reicht der Auftraggeber trotz angemessener Fristsetzung die erforderlichen Unterlagen und Informationen nicht bis Redaktionsschluss bzw. bei Aufträgen für elektronische Medien nicht binnen vier Wochen nach Auftragserteilung beim Verlag ein, kann der Verlag nach seiner Wahl die Gestaltung nach eigenem Ermessen vornehmen oder die Ausführung gemäß Teil A, Ziffer 3 ablehnen.

5. Printeinträge können, müssen aber nicht in eine Suchmaschine eingebunden werden und je nach Suchanfrage zu einem Einzeltreffer oder zu Trefferlisten führen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Auswahl bei einer Suchanfrage nach den bei der Telekom Deutschland GmbH erfassten Daten und nicht nach dem Inhalt des Printeintrags. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit überregionaler oder nicht von ihm betriebener Auskunftssysteme. Ein eventueller Widerspruch des Auftraggebers gegen die Veröffentlichung des Standardeintrags in elektronischen Verzeichnissen gilt nicht für den beim Verlag beauftragten Eintrag.

6. Maßgeblich für die Einsortierung der Einträge sind die Angaben des Auftraggebers nach den allgemeingültigen Sortierregeln gemäß DIN 5008, deren Richtigkeit der Verlag nicht zu prüfen oder zu gewährleisten hat. Der Verlag behält sich aus umbruch- und satztechnischen sowie sonstigen wichtigen Gründen Abweichungen von den Sortierregeln vor; dies gilt in besonderem Maße für Anzeigen, bei denen der Verlag aus diesen Gründen keine bestimmte Platzierung gewährleisten kann. Bei Rubrikeinträgen behält sich der Verlag eine Änderung der Rubrikbezeichnung oder der Zuordnung zu einer vereinbarten Rubrik aus wichtigem Grund vor.

   Umfang, Inhalt und Gestaltung des nach den offiziellen Unterlagen der Telekom Deutschland GmbH vorgegebenen, kostenfreien Standardeintrags können sich vom kostenpflichtigen Eintrag unterscheiden, wobei aus technischen Gründen ein wechselseitiger Datenabgleich nicht erfolgt.

7. Das Buch erscheint einmal im Jahr; der Verlag haftet nicht für einen bestimmten Erscheinungstermin innerhalb der Geltungszeit der vereinbarten Auflage. Vom Verlag gemachte Angaben über Erscheinungszeiten sind unverbindlich. Beauftragte Einträge in elektronischen Medien werden für den vereinbarten Zeitraum veröffentlicht. Durch höhere Gewalt verursachte Terminverzögerungen befreien nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht.

8. Ein Anspruch auf Neudruck, Einfügung oder Versendung von Benachrichtigungsnachträgen besteht nicht.

9. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis damit, dass seine in Auftrag gegebene Anzeige für die Inverssuche genutzt wird, ein etwaiger Widerspruch bezüglich des Standardeintrags beim Telefonprovider ist insofern für den Verlag unbeachtlich. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die Sperre der Inverssuche für die Voice- und Online-Auskunft zu veranlassen:

   E-Mail: info@keller-verlag.de für die Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG
   info@kelsta.de für die KELSTA Telefonbuchverlag GmbH
   info@kelmar.de für die KELMAR Telefonbuchverlag GmbH

   Brief: Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG, Seebreite 9, 82335 Berg (Verlagsgebiet Bayern)
   Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG, Zittauer Straße 30, 99091 Erfurt (Verlagsgebiet Thüringen)
   KELSTA Telefonbuch GmbH, Zittauer Straße 30, 99091 Erfurt
   KELMAR Telefonbuch GmbH, Zittauer Straße 30, 99091 Erfurt

10. Die Weitergabe von vom Verlag gestalteten Eintragungstexten an Dritte ist nur mit Zustimmung des Verlags zulässig.

**II. Ranking**

1. Der Verlag handelt im eigenen Namen und für eigene Rechnung im Rahmen der Gemeinschaft DeTeMedien und Verlag.

2. Das Recht zur Kündigung nach § 649 BGB ist ausgeschlossen.

3. Reicht der Auftraggeber trotz angemessener Fristsetzung die für die Herstellung erforderlichen Unterlagen und Informationen nicht oder nicht rechtzeitig ein, behält der Verlag den vereinbarten Vergütungsanspruch, auch wenn der Eintrag deswegen ganz oder teilweise in der Vertragszeit nicht veröffentlicht werden kann. Eine Anrechnung ersparter Kosten findet nicht statt.

4. Ergänzend zu Teil A, Ziffer 7 gilt folgendes: Der Verlag und auch der beauftragte Provider sind berechtigt, den Zugriff auf den Eintrag aus wichtigem Grund bis zum Nachweis der Unbedenklichkeit durch den Auftraggeber zu sperren. Dies gilt insbesondere, wenn mit dem Domain-Namen, dem Inhalt oder der Ausgestaltung des Eintrags gegen Interessen des Verlags oder Dritter verstoßen wird, der Inhalt als anstößig zu betrachten ist oder wenn von Dritten Unterlassungsansprüche geltend gemacht werden.

5. Einträge im Branchen-, Marken- oder Firmenteil werden gemäß Rubrizierung, Ortszugehörigkeit und Firmenname alphabetisch sowie nach den allgemein gültigen Regeln des ASCII-Zeichensatzes sortiert. Für Einträge in Sondermenüs gelten themenbezogene und alphabetische Sortierregeln. Der Verlag behält sich aus programmiertechnischen und sonstigen wichtigen Gründen Abweichungen von diesen Sortierregeln vor.

**III. Domain- und Hostingleistungen**

1. Eine vom Verlag zu beantragende Domain ist erst mit schriftlicher Bestätigung der DENIC oder einer anderen Registrierungsstelle verfügbar. Der Verlag haftet deshalb weder für die Verfügbarkeit der beabsichtigten Domain noch für deren tatsächliche oder rechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass durch die Registrierung bzw. Konnektierung der Domain und deren Nutzung keine Rechte Dritter verletzt oder gesetzwidrige Zwecke verfolgt werden. Er stellt den Verlag insoweit von allen Ansprüchen Dritter sowie den Kosten einer Rechtsverteidigung frei.

2. Der Verlag führt eine beauftragte Anmeldung und Registrierung von Domains im Namen und Auftrag des Auftraggebers durch und lässt diesen bzw. dessen gesetzlichen Vertreter als Domain-Inhaber (admin-c) der jeweiligen Domain eintragen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Will der Auftraggeber, dass seine Domain nach Vertragsende von einem anderen Nutzer oder Provider übernommen wird, ist er zur rechtzeitigen Abgabe der erforderlichen Erklärungen verpflichtet.

3. Soweit nichts anderes vereinbart ist,
   - beginnt ein vereinbarter Vertragszeitraum mit der beauftragten Registrierung der neuen Domain bzw. der Übernahme einer bestehenden Domain durch den Verlag.
   - beträgt der Vertragszeitraum ein Jahr, bei interaktiven Modulen 3 Monate.
   - verlängert sich der Vertrag jeweils um den gleichen Zeitraum, soweit nicht fristgerecht zum Ende des Vertragszeitraums schriftlich gekündigt wird. Im Rahmen von Vertragsverlängerungen sind Preisänderungen möglich.
   - beträgt die Kündigungsfrist für beide Parteien 3 Monate. Ein Recht zur fristlosen Kündigung bleibt davon unberührt.

   Der Verlag weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass die Nichtzahlung fälliger Gebühren durch den Auftraggeber Nachteile im Hinblick auf seine Inhaberschaft an der Domain bis hin zum Verlust der Domain mit sich bringen kann. Für solche Nachteile kann der Verlag nicht verantwortlich gemacht werden.

4. Der Verlag ist nicht für die Datensicherung etwaiger auf einem externen virtuellen Server gespeicherten Daten verantwortlich. Soweit Daten auf einen virtuellen Server übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Sicherungskopien her. Im Fall des Datenverlustes ist der Auftraggeber verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an den Verlag zu übermitteln.

5. Der Verlag weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach derzeitigem Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Auftraggeber weiß, dass der Provider die auf dem Webserver gespeicherten Inhalte und Daten des Auftraggebers aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann bzw. Dritte unbefugt in die Netzsicherheit eingreifen oder den Nachrichtenverkehr kontrollieren können. Der Auftraggeber ist deshalb insoweit für die Sicherheit seiner eingespeisten Daten und Inhalte selbst verantwortlich.

6. Der Verlag haftet nicht dafür, dass ein externer virtueller Server für einen bestimmten Dienst oder eine bestimmte Software geeignet oder dafür permanent verfügbar ist. Für Störungen innerhalb des Internets haftet der Verlag ebenso wenig, wie für alle Schäden, die durch Störungen oder Fehler verursacht werden, die vom Verlag nicht zu vertreten sind. Der Verlag behält sich vor, Inhalte oder Programme des Auftraggebers, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten oder die gegen gesetzliche bzw. behördliche Vorschriften verstoßen oder die aus sonstigen Gründen unzulässig oder unzumutbar sind, zu sperren oder deren Betrieb zu unterbinden.

7. Auftraggeber, die zur Pflege ihres Angebotes eine Nutzerkennung und/oder ein Passwort erhalten, haben diese vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung oder aus seiner Preisgabe des Passwortes folgt.

8. Der Auftraggeber erstattet dem Verlag zusätzlich zur vereinbarten Vergütung sämtliche im Rahmen zur Erbringung der Vertragsleistung anfallenden Gebühren und für den Auftraggeber zu verauslagenden Kosten, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Auftraggeber hat dem Verlag auch solche Kosten zu erstatten, die dieser wegen etwaiger Verletzung von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers entstehen.

**IV. Agentur- und Gestaltungsleistungen**

1. Bei Druckaufträgen ist der Verlag zur Übermittlung von Korrekturabzügen nicht verpflichtet. Bei Übermittlung eines Korrekturabzuges gilt dieser als genehmigt, soweit der Auftraggeber nicht binnen der dort angegeben Frist oder, in Ermangelung einer solchen, binnen 8 Tagen schriftlich widerspricht. Änderungen des ursprünglich beauftragten Inhaltes bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Verlags. Bei nicht unwesentlichen Mängeln kann der Auftraggeber seine daraus folgenden Rechte erst nach zweifacher Nacherfüllungsaufforderung mit jeweils angemessener Fristsetzung geltend machen. Soweit eine Nacherfüllung dem Verlag nicht zumutbar ist, kann der Auftraggeber nur Minderung oder Rücktritt geltend machen.

2. Die Ansicht einer durch den Verlag auftragsgemäß erstellten Website-Gestaltung zum Zweck der Freigabe durch den Auftraggeber erfolgt online im Internet. Auftraggeber, die noch nicht über einen Internet-Zugang verfügen, erhalten nur einen schwarz/weiss Korrekturabzug. Die Freigabe jeglicher beauftragter und vom Verlag hergestellter Gestaltung gilt als erteilt, soweit der Auftraggeber dieser nicht nach deren Übermittlung binnen 8 Tagen online oder schriftlich gegenüber dem Verlag widerspricht. Änderungen des ursprünglich beauftragten Inhaltes bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Verlags; gleiches gilt für nachträgliche Änderungen des Inhalts durch den Auftraggeber selbst nach Freischaltung der Website-Gestaltung, soweit diese Veränderungsmöglichkeit durch den Auftraggeber nicht bereits Vertragsinhalt ist.

3. Der Auftraggeber räumt dem Verlag das Recht ein, ein Logo des Verlags und einen Urheberhinweis in seine Gestaltungsleistung einzubinden und, wenn dies möglich ist, gegebenenfalls mit der Website des Verlags zu verlinken. Der Auftraggeber wird alle Schutzvermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für in einem etwaigen Quellcode angebrachte Hinweise auf den Urheber. Dies ändert nichts daran, dass der Auftraggeber für den Inhalt der erstellten Gestaltung nach Freigabe selbst haftet und den Verlag aus allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freistellt. Der Auftraggeber hat sein Impressum auf seiner Website stets zugänglich zu halten. Der Verlag hat das Recht, die beauftragte Vertragsleistung oder Vorstufen dazu, auch soweit sie vom Auftraggeber gestellte Vorlagen beinhaltet, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere auch in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und, wenn dies möglich ist, dazu entsprechende Links in seinem Internetauftritt zu setzen.

4. Eine vom Verlag erstellte Gestaltung ist regelmäßig urheberrechtlich geschützt. Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber nur insoweit über, als dies zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlich ist, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist der Auftraggeber daher insbesondere nicht berechtigt, die Gestaltung und/oder einzelne Elemente der Gestaltung, einschließlich vom Verlag gestellter Fotografien usw., außerhalb der beauftragten Gestaltung zu nutzen oder durch Dritte bearbeiten/weiterentwickeln zu lassen.

**V. Suchmaschinen-Marketing/-optimierung**

1. Der Verlag übernimmt keine Gewährleistung im Hinblick auf eine bestimmte Platzierung der Website des Auftraggebers in Suchmaschinen.
2. Die Bestimmung der Laufzeit der Leistungserbringung durch den Verlag erfolgt mengenbasiert oder nach den Budgetvorgaben des Auftraggebers.

**„Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert."**

**Stand Juni 2013**